- 4. ersucht den Generalsekretär außerdem, die Ansichten der Mitgliedstaaten zu der Frage einzuholen, wie die Leitlinien und Empfehlungen betreffend objektive Informationen über militärische Angelegenheiten umgesetzt werden können, namentlich insbesondere auch zu der Frage, wie die Beteiligung an dem System der Vereinten Nationen für die standardisierte Berichterstattung über Militärausgaben gestärkt und erweitert werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;
- 5. beschließt, den Punkt "Objektive Informationen über militärische Angelegenheiten, insbesondere die Transparenz der Militärausgaben", in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

90. Plenarsitzung 15. Dezember 1994

49/67. Wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die internationale Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß sie auf ihrer zehnten Sondertagung, der ersten Sondertagung über Abrüstung, einmiltig betont hat, daß für den Abrüstungsprozeß sowohl qualitative als auch quantitative Maßnahmen wichtig sind,

im Hinblick darauf, daß wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können und daß auf zivile Anwendungsmöglichkeiten ausgerichtete Fortschritte auf wissenschaftlich-technischem Gebiet gewahrt und gefördert werden müssen,

mit Besorgnis darüber, daß technische Errungenschaften militärische Anwendungsmöglichkeiten bieten, was zu perfekteren Waffen und neuen Waffensystemen führen könnte,

unter Betonung des Interesses der internationalen Gemeinschaft an diesem Thema sowie der Notwendigkeit, wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen, die negative Auswirkungen auf das Sicherheitsklima und auf den Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsprozeß haben können, genau zu verfolgen und wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen auf nutzbringende Anwendungszwecke hinzulenken,

betonend, daß der in ihrer Resolution 43/77 A vom 7. Dezember 1988 enthaltene Vorschlag Forschungs- und Entwicklungsbemühungen, die für friedliche Zwecke unternommen werden, nicht beeinträchtigt,

mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die Abrüstungskommission nicht in der Lage gewesen ist, aufgrund ihrer Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt "Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit, der Abrüstung und anderer damit zusammenhängender Gebiete" Richtlinien zu entwickeln,

Uberzeugt, daß sich echte Nichtverbreitung nur dann erreichen läßt, wenn die Weitergabe von Spitzentechnologie

mit militärischen Anwendungsmöglichkeiten im Einklang mit allgemein akzeptierten, multilateral ausgehandelten nichtdiskriminierenden Rechtsakten erfolgt.

- 1. begrüßt den Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die internationale Sicherheit", der gemäß ihrer Resolution 48/66 vom 16. Dezember 1993 vorgelegt wurde;
- 2. teilt voll und ganz die Auffassung, daß die Anwendung neuer Technologien zur qualitativen Verbesserung von Waffensystemen den Bemühungen um die Reduzierung und Beseitigung der bestehenden Arsenale zuwiderläuft⁶;
- 3. ersucht den Generalsekretär, wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen zu verfolgen und unter Zugrundelegung der Kriterien, die der Generalversammlung auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung vorgelegt wurden⁷, eine entsprechende Evaluierung vorzunehmen und der Versammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen;
- 4. ersucht den Generalsekretär außerdem, eine Datenbank mit den Namen interessierter Forschungseinrichtungen und Sachverständigen zu erstellen, mit dem Ziel, Transparenz und internationale Zusammenarbeit bei der Anwendung von wissenschaftlich-technischen Neuentwicklungen zur Verfolgung von Abrüstungszielen, wie etwa der Beseitigung von Waffen, der Rüstungskonversion und der Verifikation zu fördern;
- bittet alle Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär ihre Auffassungen und Evaluierungen mitzuteilen;
- 6. beschließt, den Punkt "Wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die internationale Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

90. Plenarsitzung 15. Dezember 1994

49/68. Die Rolle von Wissenschaft und Technik im Kontext der internationalen Sicherheit, der Abrüstung und anderer damit zusammenhängender Gebiete

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/44 vom 9. Dezember 1992 und 48/67 vom 16. Dezember 1993,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Abrüstungskommission über ihre Arbeitstagung 1994⁸, insbesondere über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe II zu Tagesordnungspunkt 5 mit dem Titel "Die Rolle von Wissenschaft und Technik im Kontext der internationalen Sicherheit, der Abrüstung und anderer damit zusammenhängender Gebiete¹⁹,

⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neumundvierzigste Tagung, Beilage 42 (A/49/42), Ziffer 22 (Ziffer 6 des zitierten Textes).

⁵ A/49/502.

⁶ Ebd., Ziffer 7.

⁷ A/45/568.

B Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neumundvierzigste Tagung, Beilage 42 (A/49/42).

⁹ Ebd., Ziffer 22.